

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) Tierparkcenter	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter	
.....	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) Tierparkcenter

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Otto-Schmirgal-Straße 3
10319 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90287153

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Das Bürgeramt befindet sich im Tierparkcenter in der 1. Etage.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Tierpark](#)

U5

Bus

0.2km [U Tierpark](#)

296, N50

0.2km [Erieseering](#)

296, N50

0.5km [Mellenseestr./Sewanstr.](#)

296, N50

0.6km [Gregoroviusweg](#)

296

0.7km [Treskowallee/HTW](#)

296

Tram

0.3km [U Tierpark](#)

21, 27, 37, M17

0.4km [Criegernweg](#)

21, 27, 37, M17

0.6km [Treskowallee/HTW](#)

21, 27, 37, M17

0.9km [Alfred-Kowalke-Str.](#)

21, 27, 37, M17

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größeren) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Voraussetzungen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter**
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung**
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.